

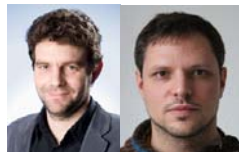
# Meinungsforum Entwicklungspolitik

Nr. 2, 8. Mai 2013

## Menschenwürdige Arbeit in einer Entwicklungsagenda Post-2015

Von J.-Prof. Jann Lay and Dr. Sebastian Prediger

Jann Lay ist Leiter des Forschungsschwerpunktes 3 "Sozioökonomische Herausforderungen in der Globalisierung" am German Institute of Global and Area Studies (GIGA) in Hamburg und Junior-Professor für Entwicklungsländerforschung an der Georg-August-Universität in Göttingen. Sebastian Prediger ist Volkswirt am GIGA in Hamburg.



In der Reihe „Meinungsforum Entwicklungspolitik“ publiziert die KfW in lockerer Reihenfolge persönliche Stellungnahmen von renommierten Entwicklungsforschern zu aktuellen entwicklungspolitischen Themen. Die inhaltliche Verantwortung für den Text liegt ausschließlich beim Autor. Die KfW teilt nicht notwendigerweise die vorgetragenen Ansich-

Eine weitere Schwierigkeit bei der Ausarbeitung besserer beschäftigungsbezogener Indikatoren ergibt sich aus den bedeutenden Wechselwirkungen zwischen Beschäftigung und anderen Aspekten der menschlichen Entwicklung, insbesondere Gerechtigkeit und Vulnerabilität. Die Ergebnisse am Arbeitsmarkt und menschenwürdige Bezahlung hängen sehr eng mit verschiedenen Facetten der Gerechtigkeit und Ungleichheit zusammen – z. B. mit ungleichen Bildungs- und Arbeitsmarktchancen oder ungleicher Bezahlung. Vulnerabilität wird teilweise durch fehlende soziale Absicherung verursacht (z. B. in Form von Arbeitslosen- oder Krankenversicherung), die wiederum oft mit Beschäftigung verbunden ist. Wegen dieser weiteren Dimensionen von Beschäftigung enthalten die vorgeschlagenen Unterziele und Indikatoren auch Gerechtigkeits- und Vulnerabilitätsaspekte. Grundsätzlich könnte man beschäftigungsbezogene Ziele auch als ein Querschnittsthema einer Entwicklungsagenda (ähnlich wie die Gleichstellung der Geschlechter) auffassen. Dies hängt letztlich von der Gesamtarchitektur der Agenda Post-2015 ab, in die diese Vorgaben aufgenommen werden.

### Erörterung bestehender beschäftigungsbezogener MDG-Indikatoren

2008 erkannten die Vereinten Nationen die elementare Verbindung zwischen Beschäftigung und Armutsbekämpfung an, indem sie die MDG durch die Vorgabe 1.B ergänzten: „produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“. Um den Fortschritt bei der Erreichung dieses Ziels zu beurteilen, wurden vier Indikatoren entwickelt: die jährliche BIP-Wachstumsrate pro Erwerbstätigem; der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung; der Anteil der Armen unter den Erwerbstätigen; und der Anteil unsicherer ("vulnerabler") Beschäftigungsverhältnisse. Ein fünfter beschäftigungsbezogener Indikator bezieht sich auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung von Frauen (Vorgabe 3.A) am Arbeitsmarkt und misst diese durch den Beschäftigungsanteil von Frauen außerhalb der Landwirtschaft.

Der erstgenannte Indikator ist die **jährliche BIP-Wachstumsrate pro Erwerbstätigem**.

### Ein eigenständiges Ziel für Beschäftigung

Bei den Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs) nähern wir uns dem Jahr 2015, bis zu dem sie insgesamt erreicht sein sollen. Die Diskussion darüber, wie eine Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 aussehen soll, ist bereits in vollem Gange. Es geht dabei nicht nur um die Frage, ob die neue Agenda ähnlich aufgebaut sein sollte wie die bestehende, sondern auch darum, welche Dimensionen (z. B. Gesundheit, Bildung und Beschäftigung) sie umfassen sollte. Eine für die menschliche Entwicklung wesentliche Dimension ist die Beschäftigung.

In der derzeitigen Struktur der MDG-Agenda wird Beschäftigung hauptsächlich als ein Mittel zur Armutsbekämpfung betrachtet. „Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erreichen“, ist ein Unterziel (1B) im Rahmen des übergeordneten Ziels, „extreme Armut und Hunger zu beseitigen“ (MDG 1). Da Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit aber nicht nur für die Armutsbekämpfung, sondern auch für die menschliche Entwicklung im Allgemeinen von zentraler Bedeutung ist, verstehen wir die Förderung menschenwürdiger Arbeit eher als eine eigene Zielsetzung. Zweifelsohne hat Arbeit als Quelle materiellen Wohlstands, persönlicher Entfaltung, gesellschaftlicher Anerkennung und sozialer Teilhabe eine fundamentale Bedeutung für das Leben eines Beschäftigten. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag, ein eigenes Beschäftigungsziel

(„menschenwürdige Arbeit für alle erreichen“) zu setzen und entsprechende Unterziele und Indikatoren für eine Entwicklungsagenda Post-2015 festzulegen.

Ohne hier ins Detail gehen zu wollen: Wir sind der Überzeugung, dass die bestehende MDG-Agenda durch ihre Quantifizierung von Entwicklungszielen am meisten bewirkt hat. Eine aussagefähige Quantifizierung ist aber gerade im Hinblick auf die Beschäftigung schwierig. Menschenwürdige Arbeit hat verschiedene Dimensionen, von denen viele konzeptionell schwierig zu fassen sind. Wichtige Aspekte menschenwürdiger Beschäftigung wie Zufriedenheit am Arbeitsplatz, soziale Integration oder die Freiheit, an Entscheidungen mitzuwirken, die das eigene Leben betreffen, sind höchst subjektiv und lassen sich nicht quantitativ erfassen. Wie nachfolgend ausgeführt, weisen viele der derzeitigen beschäftigungsbezogenen Indikatoren zudem erhebliche Schwächen hinsichtlich der Konzeptualisierung und Auslegung auf. Daher schlagen wir modifizierte und verbesserte Indikatoren vor, die allerdings ebenfalls weder umfassend noch frei von Unklarheiten und Problemen sind. Außerdem unterstützen wir die Überlegung, länderspezifische Zielvorgaben für Indikatoren festzulegen, um die großen Unterschiede in der Armutsbekämpfung und beim Wachstumsverlauf in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen.

Dieser Indikator erfasst die durchschnittliche Arbeitsproduktivität und gibt somit Hinweise darauf, ob die Erwerbstätigkeit produktiv ist. Seine Relevanz hängt jedoch von zwei Annahmen ab, die in armen Ländern häufig nicht gegeben sind. Die erste Annahme besteht darin, dass ein bedeutender Teil der Wertschöpfung auf die in einer Volkswirtschaft eingesetzte Arbeit entfällt. Dies hat zwar für ein durchschnittliches Land Gültigkeit, aber es mag durchaus Volkswirtschaften geben, in denen andere Produktionsfaktoren wie insbesondere natürliche Rohstoffe und Land einen erheblichen Teil der Wertschöpfung ausmachen. Die Faktoreinkommen hierfür fließen den Eigentümern dieser Rohstoffe bzw. den Landeigentümern zu. Die zweite Annahme besagt, dass es keine großen Unterschiede bei der Arbeitsproduktivität der einzelnen Wirtschaftszweige geben sollte. In vielen armen Ländern kann es jedoch sehr produktive Arbeitskräfte in einigen Sektoren wie z. B. dem Bergbau geben, während ein Großteil der Erwerbsbevölkerung in Sektoren mit geringer Produktivität wie der Subsistenzlandwirtschaft und dem urbanen informellen Sektor tätig ist. Wenn diese beiden Annahmen nicht zutreffen, mag es hohe BIP-Wachstumsraten geben, ohne dass sich die Arbeitsproduktivität großer Teile der Erwerbsbevölkerung erhöht.

Der **Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung** ist der zweite Indikator. Er gibt an, welcher Teil der Bevölkerung im Erwerbsalter tatsächlich einer Beschäftigung nachgeht. Damit soll gemessen werden, inwieweit eine Volkswirtschaft in der Lage ist, für Beschäftigung zu sorgen: Je höher die Quote, umso mehr Menschen sind erwerbstätig. Die Internationale Arbeitsorganisation sieht einen angemessenen Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in einem Bereich von 50 bis 75 Prozent. Eine solche "optimale" Quote hängt von einer ganzen Reihe von Eigenschaften einer Volkswirtschaft ab, wozu insbesondere die demographische Struktur und die sektorale Zusammensetzung der Ökonomie gehören. Dass es keine klare Zielvorgabe oder auch nur eine anzustrebende Richtung gibt, macht die Interpretation dieses Indikators schwierig und unsicher. Eine hohe Quote kann z. B. auf einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt hinweisen. Sie kann aber auch ein Indiz dafür sein, dass es keine ausreichenden sozialen Sicherungssysteme gibt, sodass die Menschen gezwungen sind, jede Art von Arbeit anzunehmen, um zu überleben. Ein weiteres

Beispiel, in dem ein hoher Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung möglicherweise nicht auf ein erstrebenswertes Resultat hinweist, sind landwirtschaftlich geprägte Volkswirtschaften mit einer großen Zahl von Kleinbauern und hoher Arbeitsmarktbeteiligung. Darüber hinaus ist ein niedriger Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung nicht per se gleichbedeutend mit unzureichenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Quote kann z. B. auch deshalb niedrig sein, weil ein großer Teil der Bevölkerung im Erwerbsalter zur Schule oder Universität geht.

Die Relevanz des Anteils **vulnerabler Arbeitsverhältnisse**, die den Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen an der Gesamtzahl der Beschäftigten angibt, ist ebenfalls fraglich. Der zugrundeliegende Gedanke, diese beiden Kategorien von Beschäftigten als vulnerabler einzustufen als andere, basiert auf der Annahme, dass sie besonders häufig niedrige und unregelmäßige Einkommen erhalten, keine Arbeitsverträge und keine soziale Absicherung haben. Viele Selbständige verdienen tatsächlich gerade genug, um zu überleben. Die Annahme, dass sie *per se* anfälliger seien als andere, ist allerdings problematisch. Denn dabei wird die Möglichkeit der freiwilligen Selbständigkeit ignoriert, und die große Heterogenität von Unternehmen und Arbeitsbedingungen nicht hinreichend berücksichtigt. Es gibt empirische Belege dafür, dass eine erhebliche Zahl von Selbständigen produktive Betriebe führen und hohe Gewinne erzielen. Zudem haben Lohnempfänger in vielen Entwicklungsländern (ganz zu schweigen von Gelegenheits- und Saisonarbeitern in landwirtschaftlich geprägten Volkswirtschaften) möglicherweise keine soziale Absicherung und auch keine rechtlich durchsetzbaren Arbeitsverträge.

Ein weiterer Indikator ist der **Frauenanteil unter den Lohnempfängern** in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren. Es gibt zwar tatsächlich Hinweise darauf, dass eine Beschäftigung von Frauen als Lohnempfängerinnen außerhalb der Landwirtschaft ihre Situation verbessert. Die allgemeine Diskriminierung gegen Selbständigkeit (vgl. obige Argumentation) und Landwirtschaft hat aber keine solide empirische Grundlage. Es mag sowohl für Selbständige als auch für abhängig Beschäftigte durchaus Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geben, die wesentlich bessere Arbeitsbedingungen und eine menschenwürdigere

Bezahlung bieten als Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft.

Der fünfte Indikator ist die **Erwerbsarmutsquote**, d. h. der Anteil der erwerbstätigen Armen an der Gesamtbeschäftigtenzahl. Die erwerbstätigen Armen sind definiert als Erwerbstätige, die zu einem Haushalt gehören, dessen Mitglieder Schätzungen zufolge unterhalb der internationalen Armutsgrenze von 1,25 US-Dollar pro Tag leben. Ein Vorteil der Erwerbsarmutsquote besteht darin, dass er Daten zur Armut mit Arbeitsmarktdaten verbindet. In der Praxis werden jedoch an Stelle von Mikrodaten häufig aggregierte Statistiken zur Armut und Erwerbstätigkeit verwendet. Dadurch werden Unterschiede beim Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter an der Gesamtbeschäftigtenzahl und der Erwerbsbeteiligungsquote bei armen und nicht armen Haushalten vernachlässigt. Ungenaue Zahlen zur Häufigkeit von Erwerbsarmut sind die Folge. Wenn allerdings Mikrodaten als Grundlage genommen werden, ist die Erwerbsarmutsquote ein guter Indikator um beurteilen zu können, ob die Arbeitseinkommen aller Haushaltsmitglieder die Grundbedürfnisse eines Haushaltes ausreichend befriedigen können. Ist dies nicht der Fall, so werden diese Arbeitsplätze wahrscheinlich auch anderen Anforderungen an menschenwürdige Arbeit nicht gerecht.

#### **Beschäftigungsbezogene Ziele und Indikatoren in einer Entwicklungsaenda Post-2015**

Weil Beschäftigung für die menschliche Entwicklung von so großer Bedeutung ist, schlagen wir vor, diese in einer Agenda für die Zeit nach 2015 stärker zu betonen. Insbesondere schlagen wir zwei Unterziele im Rahmen des Gesamtziels *"Erreichung menschenwürdiger Arbeit für alle"*. Das erste Unterziel ist die *"Erreichung produktiver Arbeit und menschenwürdiger Bezahlung für alle"*, das zweite die *"Verringerung der Vulnerabilität in Beschäftigungsverhältnissen"*. Mit den neuen Indikatoren, die zu diesen Zielen gehören, wird versucht, einige der oben genannten Schwächen der bestehenden Indikatoren zu beseitigen und Elemente von Gerechtigkeit und sozialer Absicherung ausdrücklich einzu beziehen.

Das erste Unterziel, nämlich die *"Erreichung produktiver Arbeit und menschenwürdiger Bezahlung für alle"*, sollte durch drei Indikatoren operationalisiert werden: die Wachstumsrate der Wertschöpfung durch Arbeit pro

Erwerbstätigem, die Erwerbsarmutsquote und der Anteil der Erwerbstätigen, die weniger als 60 Prozent des mittleren Arbeitseinkommens erhalten.

Die Wachstumsrate der Wertschöpfung durch Arbeit erfasst sowohl die Produktivität der Erwerbstätigen als auch den Anteil an der Produktion, der tatsächlich auf Arbeit entfällt. Der Indikator verringert somit das Problem, dass Nicht-Arbeitseinkommen als ein Zeichen für produktive Arbeit aufgefasst werden, ermittelt aber immer noch einen Durchschnittswert für verschiedene Sektoren. Ein idealer Indikator würde dagegen ein etwas höheres Maß an Heterogenität berücksichtigen. In Ländern, in denen die Wertschöpfung durch Arbeit nicht häufig genug im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt wird, kann diese näherungsweise bestimmt werden, indem man vom BIP bestimmte Komponenten (des BIP) abzieht, die in einigen Ländern einen erheblichen Anteil ausmachen, wie insbesondere Einkünfte aus dem Verkauf natürlicher Rohstoffe und Entwicklungshilfe. Die entsprechende Zielvorgabe wäre deshalb eine *jährliche Steigerung der Wertschöpfung durch Arbeit um einen bestimmten, länderspezifischen Prozentsatz bis 2030*.

Die Erwerbsarmutsquote erfasst recht gut die Vorstellung, dass Arbeit Menschen und ihren Familien die Möglichkeit gibt, die Mittel für ein menschenwürdiges Leben zu verdienen. Was die Operationalisierung angeht, möchten wir betonen, dass diese Quote auf der Grundlage von mittlerweile weitverbreiteten Haushaltsbefragungen oder Erhebungen zur Erwerbstätigkeit berechnet werden sollte. Die Zielvorgabe für den Indikator wäre die *Senkung der Armutshäufigkeit unter Erwerbstätigen um einen bestimmten länderspezifischen Prozentsatz bis 2030*.

Ein wichtiger und quantitativ messbarer Aspekt menschenwürdiger Arbeit ist die Höhe des *Individualeinkommens* aus (selbständiger oder abhängiger) Arbeit, d. h. die Frage, ob Arbeit menschenwürdig bezahlt wird. Dabei ist zu beachten, dass die Erwerbsarmutsquote die Häufigkeit von Armut bei Erwerbstätigen auf Ebene der *Haushalte* misst. Somit berücksichtigt dieser Indikator eine ganze Reihe von Faktoren wie z. B. die Größe und Zusammensetzung von Haushalten sowie andere Einkommensquellen, die nicht unmittelbar mit einer Erwerbstätigkeit zusammenhängen. So ist es möglich, dass eine Person ein Arbeitseinkommen bezieht, das man für einen

Vier-Personen-Haushalt als menschenwürdig ansehen würde, auch wenn es möglicherweise nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt für einen Acht-Personen-Haushalt zu bestreiten. Unserer Ansicht nach wäre es sinnvoll, Faktoren auf Haushaltsebene und auf Ebene von Einzelpersonen, d. h. menschenwürdige Bezahlung für den Einzelnen, deutlicher voneinander zu trennen. Ein geeigneter Indikator für menschenwürdige Bezahlung des Einzelnen ist der Anteil der Erwerbstätigen, die Arbeitseinkommen unterhalb einer bestimmten Mindestgrenze erhalten. Durch diese Grenze sollte ein Mindestarbeitseinkommen festgelegt werden, das die Gesellschaft für menschenwürdig erachtet.

Hierfür könnte eine absolute Grenze, d. h. ein "internationaler Mindestlohn" analog zur Armutsgrenze von 1,25 US-Dollar pro Tag, in Betracht gezogen werden. Viele werden vielleicht den Standpunkt vertreten, dass man auch eine relative Grenze festlegen kann – z. B. einen bestimmten Prozentsatz des durchschnittlichen oder mittleren Arbeitseinkommens. Im letzteren Fall würde der Indikator natürlich die Gerechtigkeit stärker betonen. Ein wichtiger Vorzug eines auf einem "internationalen Mindestlohn" basierenden Indikators wäre seine eindeutige Interpretation. Die Berechnung eines solchen "internationalen Mindestlohns" ist allerdings mit einigen konzeptionellen (z. B. die Frage, ob die aktuellen länderspezifischen Mindestlöhne wirklich eine menschenwürdige Bezahlung darstellen) und praktischen Problemen (z. B. Verfügbarkeit von Daten und angemessene Anpassung, um den Kaufkraftparitäten Rechnung zu tragen) verbunden. Aufgrund dieser Probleme ist die Verwendung einer absoluten Grenze vermutlich nicht möglich. Deshalb schlagen wir die Verwendung eines relativen Indikators vor, nämlich *den Anteil der Erwerbstätigen, die weniger als 60 Prozent des mittleren Arbeitseinkommens verdienen, bis 2030 um einen länderspezifischen Prozentsatz zu reduzieren*. Die 60-Prozent-Schwelle schlagen wir deshalb vor, weil z. B. die Europäische Union ihren Armutszahlen diesen Prozentsatz des mittleren Pro-Kopf-Einkommens zugrunde legt. Einige von den Autoren vorgenommene, vorläufige Beispielrechnungen für Länder mit niedrigen Einkommen haben ebenfalls recht vernünftige Ergebnisse geliefert.

Statt des mittleren Einkommens kann auch das *durchschnittliche* Arbeitseinkommen als Bezugspunkt dienen. In diesem Fall wäre ein

niedrigerer Prozentsatz (bspw. zwischen 30 und 40 Prozent) angemessener. Ein relativer Indikator auf Basis des durchschnittlichen Arbeitseinkommens würde stärker auf Einkommenszuwächse besser verdienender Erwerbstätiger reagieren, was nicht unbedingt eine erstrebenswerte Eigenschaft des Indikators wäre. Die Verwendung des mittleren Einkommens als Bezugspunkt bringt ebenfalls Probleme mit sich – vor allem in Volkswirtschaften, in denen der mittlere Einkommensbezieher sehr arm ist. In einem solchen Fall könnte der Anteil derjenigen, die weniger als 60 Prozent verdienen, sehr gering sein, obwohl es an menschenwürdiger Bezahlung fehlt. Die Erwerbsarmutsquote würde unter diesen Umständen allerdings einen hohen Wert erreichen. Allgemeiner ausgedrückt, reagiert der vorgeschlagene Indikator nicht auf eine Erhöhung der Arbeitseinkommen, die sich nicht auf die Verteilung der Arbeitseinkommen auswirkt. Somit führt dieser Indikator ein starkes Element der Gerechtigkeit in die beschäftigungsbezogenen MDG-Zielvorgaben ein. Die Erwerbsarmutsquote, die Wachstumsrate der Wertschöpfung durch Arbeit und dieser dritte Indikator berücksichtigen die Effizienz (Wachstum und Produktivität) ebenso wie Gerechtigkeitsaspekte von produktiver Arbeit und menschenwürdige Bezahlung.

Für das zweite Unterziel, "*Verringerung der Vulnerabilität in Beschäftigungsverhältnissen*", schlagen wir zwei Indikatoren vor: den Anteil der Erwerbstätigen, die keine Krankenversicherung haben, und den Anteil der Lohnempfänger, die keinen schriftlichen Arbeitsvertrag haben. Die meisten Erwerbstätigen in Entwicklungsländern haben keinen Krankenversicherungsschutz. Deshalb ist Krankheit häufig mit einem plötzlichen Einkommensverlust verbunden, der nur schwer aufgefangen werden kann. Für manche Arme kann ein solcher Einkommensverlust existenzbedrohend sein. Es ist empirisch gut belegt, dass das Fehlen eines (Kranken-) Versicherungsschutzes und das Wiederauftreten von (krankheitsbedingten) Schocks in einem Hochrisikoumfeld ohne funktionierende Kreditmärkte Armutfallen verursachen können. Die Gefahr vorübergehender Einkommensverluste infolge von Krankheit zwingt außerdem viele Menschen dazu, vorsorglich Ersparnisse aufzubauen. Dadurch binden sie knappe Finanzmittel, die an anderer Stelle produktiver eingesetzt werden könnten. Wir halten den Anteil der Erwerbstätigen, die keine Krankenversicherung haben, deshalb für einen geeigneten Indikator und schlagen die *Reduzierung*

des Anteils von Erwerbstätigen ohne Krankenversicherung um einen bestimmten, länderspezifischen Prozentsatz bis 2030 als dazugehörige Zielvorgabe vor. Der zweite Indikator, der auf vulnerable Beschäftigungsverhältnisse hinweist, ist der Anteil der Lohnempfänger, die keinen schriftlichen Arbeitsvertrag haben. Wir sind uns bewusst, dass die Arbeitsplatzsicherheit in hohem Maße von der Ausgestaltung eines Arbeitsvertrags abhängen kann, halten aber das Vorhandensein eines Arbeitsvertrags für eine recht gute Stellvertretergröße für die Arbeitsplatzsicherheit. Die dazugehörige Zielvorgabe wäre die *Reduzierung des Anteils von Lohnempfängern ohne schriftlichen Arbeitsvertrag um einen bestimmten, länderspezifischen Prozentsatz bis 2030*. Die erforderlichen Angaben

zu Arbeitsverträgen (und zum Krankenversicherungsschutz) können den meisten Haushalts- und Erwerbstätigenbefragungen entnommen werden.

#### Schlussbemerkungen

Unsere Überlegungen machen deutlich, welche Schwierigkeiten es bei der Aufstellung aussagefähiger, beschäftigungsbezogener Indikatoren gibt. Die ausführliche Erörterung unseres dritten Indikators (Anteil der Erwerbstätigen, die weniger als 60 Prozent des mittleren Arbeitseinkommens erhalten) zeigt beispielhaft, wie schwierig es ist, einen geeigneten Indikator für den Fortschritt in Richtung menschenwürdiger Bezahlung zu entwickeln, und macht deutlich, dass diese drei Indikatoren in ihrer Gesamtheit zu interpretieren sind.

Wir sind nichtdestotrotz der Meinung, dass in einer Entwicklungsagenda Post-2015 die zentrale Rolle menschenwürdiger Arbeit für menschliche Entwicklung anerkannt werden sollte. Deshalb befürworten wir die Aufnahme eines eigenständigen Beschäftigungsziels (*"Erreichung menschenwürdiger Arbeit für alle"*) in die neue Agenda. Zudem schlagen wir alternative, beschäftigungsbezogene Indikatoren vor, um einige Unklarheiten und konzeptionellen Probleme der gegenwärtig verwendeten Indikatoren zu beseitigen. Mit den von uns in vorliegendem Aufsatz vorgeschlagenen neuen Unterzielen und Indikatoren sollen einige der breiter angelegten Dimensionen erfasst und menschenwürdige Bezahlung sowie Aspekte der Gerechtigkeit und Vulnerabilität ausdrücklich berücksichtigt werden. ■